



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0052

### Zentrales Liegenschaftsmanagement -Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.06.2023-

Aus dem Bericht des Magistrats vom 10.05.2023 zum Beschluss Nr. 0064 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 15.03.2023 zu den städtischen Grundsteuererklärungen geht hervor, dass „die Landeshauptstadt Wiesbaden [...] weder eine zentrale noch in den grundstücksverwaltenden Ämtern dezentrale Grundstücksdatenbank [hat], aus denen die für die Erklärungen benötigten Daten abgerufen werden können“. Weiterhin ergibt sich aus dem Bericht, dass Einheitswert-Überschneidungen bestehen, welche sich noch in Klärung befinden. Zudem „fehlt es bei der Landeshauptstadt Wiesbaden auch ganz an einer verwendbaren Datenbasis inklusive der grundstücksverwaltenden systematischen Führung der EHW-AZ.“; der Grundstücksdatenbestand bei den grundstücksverwaltenden Ämtern ist lückenhaft.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. zu berichten,
  - a. welche Ämter in welchem Umfang, zu welchem Zweck und mit welcher Nutzung Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden verwalten, und worin die verwaltende Tätigkeit des betreffenden Amtes konkret besteht,
  - b. ob es für bebaute Grundstücke parallele Zuständigkeiten in der Verwaltung des Grundstücks als solchem und der darauf befindlichen Immobilie gibt und wenn ja, worin diese besteht,
- II. eine zentrale städtische Grundstücksdatenbank aufzubauen, die sämtlichen Grundbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden mit seinen relevanten Kennzahlen und Nutzungen abbildet und ggfls. auch den Grundbesitz der Eigenbetriebe und städtischen Mehrheitsbeteiligungen nachrichtlich erfasst,
- III. ein zentrales städtisches Liegenschaftsmanagement einzurichten, das die Verwaltung aller städtischen Grundstücke federführend übernimmt,
- IV. zu prüfen, ob eine zentrale städtische hausverwaltende Organisationseinheit für die Betreuung, Wartung und Pflege aller städtischen Immobilien, losgelöst von der Nutzungszuordnung zu einzelnen Ämtern, eingerichtet werden sollte.

---

### Beschluss Nr. 0169

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2023

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2023

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister